



BRAUNSCHWEIGISCHES
LANDESMUSEUM

Im Aufbruch

REFORMATION 1517–1617



EVANGELISCHE AKADEMIE
ABT JERUSALEM

Theologisches Zentrum
Braunschweig



Im Aufbruch

REFORMATION 1517–1617

Herausgegeben
von Heike Pöppelmann und Dieter Rammel
Braunschweigisches Landesmuseum
und Evangelische Akademie Abt Jerusalem

Veröffentlichungen des Braunschweigischen
Landesmuseums 117

SANDSTEIN

Inhalt

6	38	354
Impressum	Arnd Reitemeier	Gewohnheit
	Reformation in Norddeutschland	(Einführung: Stefan Krabath)
8	52	404
Leihgeber	Thomas Kaufmann	Was bleibt
	Zur geistes- und theologie- geschichtlichen Einordnung	(Einführung: Heike Pöppelmann
10	der Reformation	Ulrike Wendt-Sellin)
Kooperationspartner und Förderer		
11	64	412
Grußwort Ministerpräsident	Andreas Waczkat	Gottschalk Kruse: Mönch
Stephan Weil	Medien und Medialitäten	und Reformator
	der Reformation	Das Kloster St. Aegidien – ein Ort
12		des Aufbruchs
Grußwort Landesbischof		(Einführung: Hans-Jürgen Derda)
Christoph Meyns		
	KATALOG	
13	76	Anhang
Grußwort Landesbischof	Was kommt	
Ralf Meister	(Einführung: Ulrike Wendt-Sellin	434
	Gaby Kuper)	Personenregister
14	82	437
Zum Geleit Heike Pöppelmann	Flüchtigkeit	Literatur
und Dieter Rammler	(Einführung: Hartmut Kühne)	455
		Abbildungen
16	124	
Perspektiven Ein Fotoessay	Beschleunigung	
von Uwe Brodmann	(Einführung: Andreas Waczkat)	
174		
Optionen		
	(Einführung: Henning Steinführer)	
224		
Zerrissenheit		
	(Einführung: Brage Bei der Wieden)	
294		
Kontrolle		
	(Einführung: Arne Butt)	

Reformation in Norddeutschland



Abb. 1
Grabplatte des Bürgermeisters
Barthold Lafferde und seiner Familie,
St. Martini, Braunschweig, 1552

»ANNO 1552 D(EN) [...] MARTIVS / IST DER
ERNVESTE ER]BAR VND [WOLWE]ISER
HERR BARTOLD[T LAF]FERS BVR[GE]MIESTE[R /
IN GOTT SELICHLICHEN ENTSLAFF/EN DER
SELE GOTT G]NEDICH SEI VND [IST ALHIR
DER LAFFERDE ERBGABSTIDE]. ICH WILL NICH
DEN DOTH DES SVNDERS, SPRICHT DER HERE,
SVNDER DAS EHR SICH BEKERE VND LEBE
[EZECHIE 33]« (Abb. 1)

Diese Grabinschrift für den Braunschweiger Bürgermeister steht für die Kontinuität der Religiosität ebenso wie für deren Wandel infolge der Reformation: Viele Grabplatten und Epitaphien des beginnenden 16. Jahrhunderts lassen sich ikonografisch kaum von denen des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts unterscheiden. Doch Luther sah im Sterben ein Entschlafen, sodass es nicht mehr darum ging, dass die Seele von Gott aufgenommen würde, sondern dass der Verstorbene dem Urteil Gottes ebenso wie dem Überlebenden unterworfen war. Die Betonung der Vorsorge infolge der Flüchtigkeit des menschlichen Daseins wandelte sich zur Sorge um die Erinnerung und zur Ermahnung der Lebenden. Entsprechend wurde der Erinnerung an Luther und seinem Eintreten für den wahren Glauben bereits beim ersten Reformationsjubiläum 1617 viel Raum gewährt.

Die Einführung des lutherischen, später auch des reformierten Glaubens erfolgte keineswegs plötzlich und umfassend, sondern war ein sich über Generationen hinziehender Prozess, der auf Entwicklungen und Phänomenen des späten Mittelalters aufbaute und der zugleich vielfältige Transformationen nach sich zog. Bezogen auf das erste Reformationsjahrhundert gab es solche Wandlungsprozesse in ganz Norddeutschland, aber keineswegs überall zur selben Zeit. Tatsächlich gilt es, vier Phasen zu unterscheiden.





Erste Rezeptionen lutherischer Lehre

In Norddeutschland wurde der sogenannte Thesenanschlag Luthers erst viel später rezipiert. Doch das religiöse Wissen begann sich wenige Jahre nach 1517 zu verändern, denn in rasch wachsendem Umfang fanden die Schriften Luthers und weiterer Reformatoren unter den Gelehrten und Gebildeten der Städte Verbreitung. Die Publikation in deutscher Sprache steigerte die Absatzchancen. Luthers Schriften trafen den Nerv der Zeit, denn die Menschen suchten nach Sicherheit für ihr Seelenheil und hatten Mühe, in dem überaus vielfältigen Angebot der Kirche Orientierung zu finden. Gleichzeitig meinten viele, dass Klerus und Papsttum den theologisch fundierten Ansprüchen nur bedingt genügten. Anfangs wurden die Schriften Luthers als Teil inneruniversitärer und innerklerikaler Auseinandersetzungen wahrgenommen und stießen besonders in den Klöstern auf offene Ohren. Mönche wie Gottschalk Kruse ließen sich von Luther begeistern und traten aus ihrem Orden aus. Um die Mitte der 1520er Jahre begannen in Norddeutschland einzelne Kleriker, entlaufene Mönche, vereinzelt auch Studenten der Universität Wittenberg, Luthers Lehre zu predigen. Sie wandten sich zugleich gegen die Orden und Klöster und griffen die weitverbreitete Kritik am Klerus auf. Indem sie sich konsequent auf die Bibel bezogen und auf komplexe kirchenhistorische Herleitungen wenig Rücksicht nahmen, vermittelten sie teilweise holzschnittartig religiöses Wissen, das jedoch überaus fundiert wirkte. Hinzu kamen Zuspitzungen und nachfolgend Schmähungen. Alle Aspekte einschließlich der rasch wachsenden Anzahl gedruckter Schriften erregten große Aufmerksamkeit. Immer mehr Menschen in den Städten wollten nun lutherische Predigten auch in den Pfarrkirchen hören, und viele sahen die Notwendigkeit, sich für oder gegen die alte Kirche entscheiden zu müssen. Hinzu kamen in allen norddeutschen Städten soziale wie politische Spannungen, sodass besonders Handwerker und Knechte Luthers Lehre von der Gleichheit der Menschen vor Gott als eine soziale Vision begriffen, die zu

erreichen nun möglich schien. In den späten 1520er Jahren suchten nur einzelne Gemeindemitglieder die Konfrontation mit den altgläubigen Klerikern, doch das Unterbrechen der Messe oder das Singen von ins Deutsche übersetzten Psalmen wirkte wie ein Schock, galten Klerus und Messe doch bis dahin als unantastbar. Solche Störungen blieben weitgehend ungeahndet, auch weil die Bischöfe ihrer Aufgabe als geistliche Richter allenfalls bruchstückhaft nachkamen. Kaum einer der Bischöfe, von Erzbischof Christoph von Bremen einmal abgesehen, trat den lutherischen Predigern vehement entgegen. So entstand eine Phase der allgemeinen Unsicherheit, was durch Nachrichten über die Vorstöße türkischer Heere, die Erhebungen der Bauern im Südwesten des Reiches und die Plünderungen von Burgen und Klöstern noch verstärkt wurde. Nicht nur wurden Geistliche verfolgt, sondern zunehmend sprachen die Menschen von »geschwinden« oder »gefährlichen« Zeiten (Abb. 2).

Die Annahme der lutherischen Lehre in den Städten Norddeutschlands

Die Niederschlagung des Bauernkriegs und die Hinwendung einzelner Fürsten wie Johann von Sachsen und Philipp von Hessen zum lutherischen Glauben führten nach 1525 zu einer Festigung der Position Luthers, der sich schon zuvor hinter die Obrigkeit gestellt hatte. In den Städten Norddeutschlands begann eine Phase der Annahme des lutherischen Glaubens einschließlich der formalrechtlichen Formulierung zentraler Inhalte, die sich bis in die 40er Jahre des 16. Jahrhunderts hinzog. Zunächst aber eskalierten die Konflikte in fast allen norddeutschen Städten, so beispielsweise in Göttingen, Hannover, Lübeck, Bremen, Gandersheim und Emden. In den Kirchen wurden Ausstattungsgegenstände zerstört, denn die Bilder und Plastiken sollten ihrer Würde und Heilskraft beraubt werden. Dies aber verstärkte die Befürchtungen, dass die städtische Rechtsordnung in Gefahr wäre. Dem versuchte man in manchen Städ-

Abb.3
Beschwerdeschrift der lutherisch
Gesinnten in der Stadt Hannover an
ihren Rat, 15./16. August 1532,
Kat.-Nr. 99

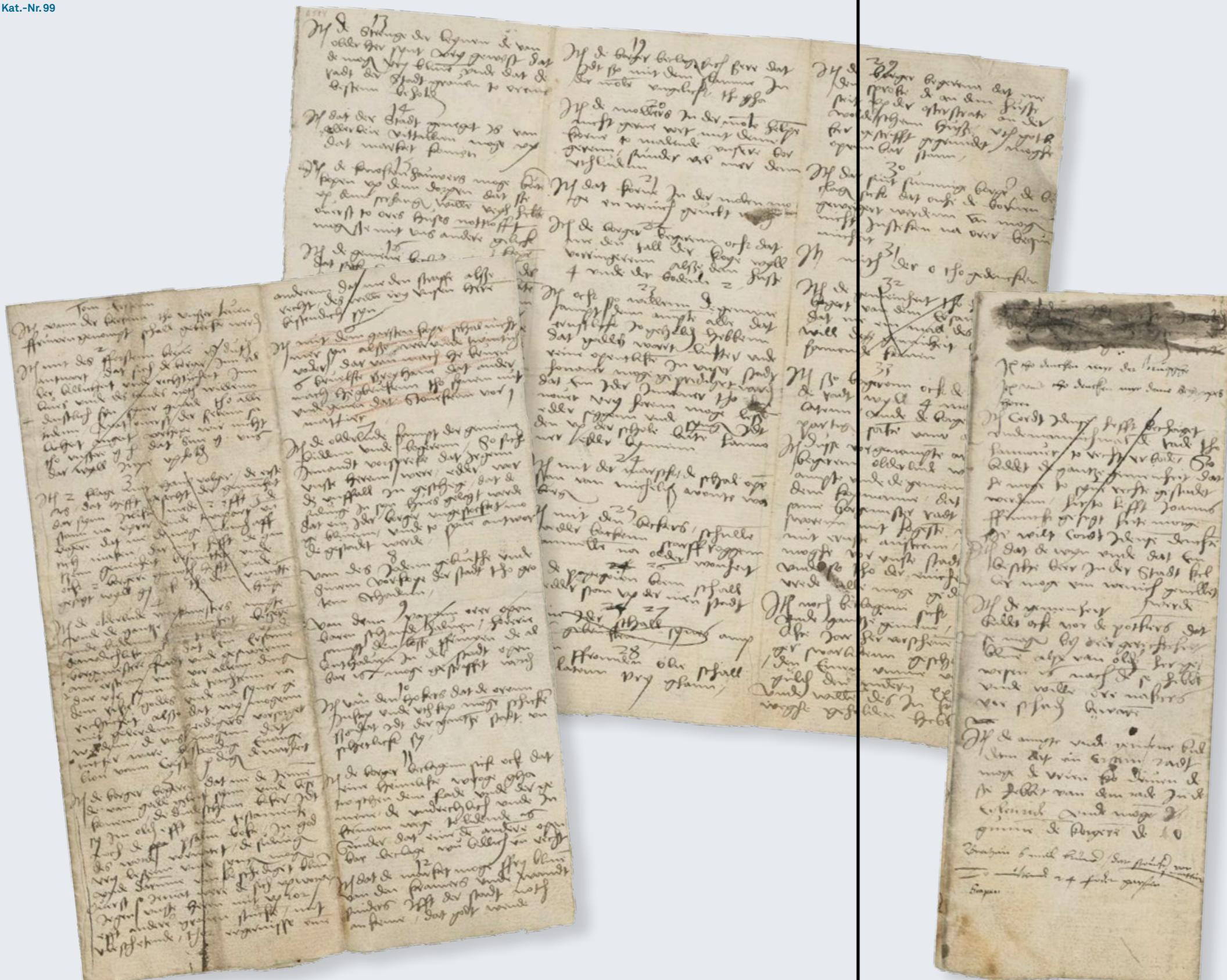


Abb.4
Heinrich d.J. zugeschrieben:
Ein Pferdeharnisch in Prunkausführung,
1542, Kat.-Nr. 109



ten mit Disputationen entgegenzuwirken – akademische Auseinandersetzungen, die nun gleichsam in Form eines öffentlichen Tribunals eine Entscheidung zwischen alter und neuer Lehre in der Stadt herbeiführen sollten. Doch längst nicht überall war das Ergebnis eindeutig – und hinzu kam, dass häufig der Rat gleichsam als Schiedsrichter fungieren sollte, dessen Mitglieder sich jedoch alles andere als einig waren. Schwieriger noch war, dass sich nicht nur die Bischöfe, sondern auch die meisten Pfarrer und Vikare den Konflikten weitgehend entzogen. Immer häufiger forderten einzelne Gruppen die offizielle Zulassung lutherischer Prediger auch in den städtischen Kirchen – und ebenso wollte man auf Deutsch singen, auf Deutsch getauft werden sowie das Abendmahl in beiderlei Gestalt erhalten dürfen.

In diversen Städten wie Göttingen oder Hannover wurde dies mit politischen und ökonomischen Wünschen verbunden, bei denen es um Fragen der Verschuldung der Stadt, der Erhebung von Steuern oder der Partizipation weiterer Gruppen am städtischen Regiment ging (Abb. 3). Vergleichbare Forderungen hatten im 15. und frühen 16. Jahrhundert zu Aufständen geführt. Wenn nun der jeweilige Rat die Ordnung zu bewahren und einen Aufstand zu vermeiden versuchte, so rückte er unverstehens in das Zentrum der Kritik und Wut der Bürger. Dabei verfügten die Stadträte über sehr

Abb. 5

Der Erbarn Stadt Braunschweig
Christliche Orde=nung [...]:
Die Braunschweiger Kirchenordnung
von Johannes Bugenhagen, 1531,
Kat.-Nr. 100d



begrenzte militärische Möglichkeiten und standen zunehmend einer lutherischen Mehrheit gegenüber. Weil aber die meisten norddeutschen Landesherren am alten Glauben festhielten, mussten die Verantwortlichen der Städte Interventionen der Fürsten befürchten – Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel war für seine Kaisertreue bekannt (Abb. 4).

Eingedenk vorangegangener Aufstände suchte der Braunschweiger Rat 1526 eine Zuspitzung zu vermeiden. In Abwesenheit des Kaisers hatte der Reichstag zu Speyer 1526 beschlossen, dass jeder Reichsstand bis zum Abhalten eines Konzils religionspolitisch so handeln dürfe, wie er meine, es gegenüber Kaiser und Gott verantworten zu können. Dies wurde als Möglichkeit einer legalen Entscheidung zwischen der alten Kirche und dem neuen Glauben interpretiert. Lutherische Fürsten schlossen sich politisch wie militärisch zusammen. Als dann Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel dem Kaiser in Italien zu Hilfe kam, gewann der Rat dank Luther einen lutherischen Prediger für die Stadt. Nun aber ergab sich eine schier unendliche Vielzahl theologischer, rechtlicher und ökonomischer Fragen, musste doch letztlich die Kirche als Hierarchie und System neu konstituiert werden. Erneut mit Unterstützung Luthers bat der Rat den Wittenberger Stadtgeistlichen Johannes Bugen-

gen in die Stadt, der ab Mai 1528 eine Reihe thematisch ausgerichteter Predigten zu einer Kirchenordnung umarbeitete. In sieben Kapiteln wurden Fragen der christlichen Lehre, der Liturgie, der Kompetenzen der lutherischen Prediger und der neu eingesetzten Superintendenten als Aufseher über die Geistlichen und das geistliche Leben in der Stadt, des Schulwesens sowie der Finanzierung der Armenfürsorge wie der Geistlichen geregelt. Die hier festgelegten Kompromisse, Normen und Definitionen schufen eine langfristig tragfähige und überzeugende Rechtsgrundlage (Abb. 5).

Bugenhagens Ordnung wurde zum Muster, das beispielsweise Hamburg, Lübeck und Hildesheim übernahmen und das auch von anderen Reformatoren wie Corvinus, Rhegius oder Chemnitz herangezogen wurde. Solche Kirchenordnungen, die sich gedruckt rasch verbreiteten, erließen nun auch alle weiteren Städte in Norddeutschland. Ebenfalls beförderten die studierten Juristen und Theologen den Austausch über ihre weitgespannten Kontakte.

Keineswegs aber war die Phase der Spannungen und Zerrissenheiten überwunden. Vielmehr blieben viele Geistliche im Amt, wurden in zahlreichen Kirchen noch über lange Zeit katholische Messen und lutherische bzw. reformierte Predigtgottesdienste zugleich gehalten und die medialen Auseinandersetzungen fortgeführt. Mancherorts wurden wie in Hildesheim die Altäre zur Seite gerückt, um Platz für die Gemeinde zu schaffen, doch viele Stiftungen der wohlhabenden Familien blieben zunächst bestehen. Die Konflikte entzweiten selbst Familien. Die meisten Franziskaner und Dominikaner verließen nach und nach ihre Konvente, die geschlossen und nachfolgend beispielsweise als Schulen weiter genutzt wurden. In der Abgrenzung von der alten Kirche und von anderen protestantischen Strömungen lag der Grundstein für die Bekenntnishaftigkeit des Luther- tums, das bald durch distinkte kulturelle Praktiken geprägt wurde. Wie einleitend gezeigt, galt dies beispielsweise für Beerdigungen und für die zunehmende Ausstattung der Kirchen mit Epitaphien. Hierzu gehörte auch die Kleidung der Kleriker, denn lutherische Geistliche durften zwar hin-

Abb. 6

Hausinschrift in Göttingen: Längsbalken an der Barfüßerstraße 12



fort die überkommenen Chormäntel tragen, doch galt der Talar als angemessenes Kleidungsstück. Identitätsstiftende Bedeutung erlangten zum Beispiel deutsche Kirchenlieder oder auch das Motto des Schmalkaldischen Bundes *Verbum domini manet in eternum* oder auf Deutsch: »Godes wort blift Ewich« (Abb. 6). Hierzu gehörten auch alle Formen der Visualisierung Luthers und anderer Reformatoren wie Melanchthon in Gestalt von Bildern, Kacheln und sonstigen Devotionalien (Abb. 7). Ebenso definierte sich die städtische Elite zunehmend durch materiellen Reichtum wie durch Gelehrsamkeit und den Besitz von Büchern.



Abb. 7 (unten)

DOCTER MARTIN LUTTER:
grün glasierte Ofenkachel mit Porträt
des Reformators, 16. Jahrhundert,
gefunden bei Ausgrabungen auf
dem Grundstück Turnierstraße 1
in Braunschweig, Kat.-Nr. 227c

Annahme und Implementation der lutherischen Lehre in den norddeutschen Territorien

In der dritten Phase erließen auch die Fürsten Kirchenordnungen und implementierten nachfolgend den lutherischen Glauben in ihren Territorien. In Norddeutschland bildete 1527 Herzog Ernst (der Bekenner) von Braunschweig-Lüneburg (Celle) den Anfang, während die 1569 erlassene Kirchenordnung von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den Endpunkt markierte. Ausnahmen waren die geistlichen Territorien, denn auch wenn viele Mitglieder der Domkapitel den lutherischen Glauben annahmen, so blieben die meisten ehemaligen Bistümer doch nominell altgläubig, weil sie nur auf diesem Weg ihre Selbstständigkeit bewahren konnten.

All diese Ordnungen beendeten transitorische Zustände, denn nicht nur die Städte hatten eigene Kirchenordnungen erlassen, sondern diverse Adlige hatten mithilfe ihrer Patronatsrechte lutherische Geistliche gefördert. Solches untergrub die konfessionelle Homogenität der Territorien und erzeugte einen Regelungsbedarf, für den 1555 mit den Beschlüssen des Augsburger Reichstages auch eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Nicht von ungefähr hatte sich



Katalog

- S. 76 WAS KOMMT
- S. 82 FLÜCHTIGKEIT
- S. 124 BESCHLEUNIGUNG
- S. 174 OPTIONEN
- S. 224 ZERRISSENHEIT
- S. 294 KONTROLLE
- S. 354 GEWOHNHEIT
- S. 404 WAS BLEIBT
- S. 412 KLOSTER ST. AEGIDIEN

FLÜCHTIGKEIT

Verfall oder Blüte, Krise oder Konjunktur? Kirchliche Frömmigkeit vor der Reformation

Die Jahrzehnte vor dem Beginn der Reformation wurden lange als Krisenzeit, als Periode eines tiefen kirchlichen Verfalls begriffen. Auch wenn dieses Bild noch immer im populären Vorurteil gepflegt wird, ist die historische Forschung schon ein halbes Jahrhundert von dieser Einschätzung abgerückt. Die negativen Stereotypen sind letztlich die Nachwirkungen einer protestantischen Interpretation des reformatorischen Ereignisses: Am Ende der Zeiten, kurz vor dem Jüngsten Gericht, habe Gott mit Martin Luther einen Propheten erweckt, um dem »Antichristen« auf dem Stuhl Petri die Maske vom Gesicht zu reißen und so dem reinen Evangelium wieder zum Durchbruch zu verhelfen. Auch wenn die Überzeugungskraft dieser endzeitlichen Konzeption seit dem 18. Jahrhundert zu bröckeln begann, hat sich die daraus resultierende Einschätzung, der Zustand der Kirche sei vor der Reformation auf einen Tiefststand gesunken, bis heute gehalten.

Im Gegensatz zu diesem Urteil steht für die Forschung inzwischen fest, dass die kirchlichen Heilsangebote in den Jahrzehnten vor der Reformation eine regelrechte Konjunktur erlebten. Dies ist bis heute in den zahlreichen Neu- und Umbauten von Kirchen und Kapellen in den Jahren um 1500 deutlich sichtbar, vor allem aber in der erhaltenen Ausstattung der Kirchen durch Altarretabel, Bildwerke, liturgische Geräte, Gewänder und Glocken, deren Stiftung und Herstellung gerade in jenen Jahren einen einmaligen Boom erlebten.¹ Die Sorge um das eigene Seelenheil sowie jenes von Verwandten und Freunden ging unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen mit dem Repräsentationsbedürfnis von Familien und anderen Gruppen eine Allianz ein, die auch für Bildschnitzer, Maler und Goldschmiede ein reiches Betätigungsgebiet schuf. Die Jahre um 1500 waren damit eine der kirchenfrömmsten Zeiten des Mittelalters, wie es der Kirchenhistoriker Bernd Moeller ausdrückte und damit auf eine vielgestaltige Intensivierung der Frömmigkeit verwies.²

Aufgrund dieser Faktenlage könnte man dem überkommenen Bild des Verfalls das Schlagwort einer religiösen Blüte entgegenstellen, wie es etwa der katholische Historiker Johannes Janssen tat, für den die Reformation wie ein unzeitiger Frost in die florierende religiöse Kultur Deutschlands gefahren war. Aber auch eine solche Konstruktion nützt unserem Verstehen wenig. Denn vieles von dem, was in der Reformation zur Entfaltung kam, war bereits zuvor präsent oder erscheint zumindest in der rückwärtigen Perspektive als längerfristige Tendenz: Aufsichtsrechte bei der Verwaltung von Kirchenvermögen, Einwirkungen auf geistliche Stellenbesetzungen und Beschränkungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit hatten Fürsten, städtische Räte, Stifter und Bruderschaften schon vor der Reformation durchgesetzt. Ansätze zu einer umfassenden Normierung des Lebens in den Städten und Territorien mit Berufung auf ein gottgefälliges Verhalten häuften sich bereits im 15. Jahrhundert. Der religiöse Bildungsstand der Laien war auch durch die deutsche Predigt – die keineswegs eine Erfindung der Reformation war – und die Verbreitung von volkssprachlicher Erbauungsliteratur mittels Buchdruck gewachsen. Das zunehmende Engagement der Laien für den Gottesdienst und eine christliche Lebensführung stellte den Vorrang der Geistlichen unterschwellig in Frage. Auch hatten die Impulse der Reformkonzilien und monastischen Erneuerungsbewegungen jene Maßstäbe geschärft, mit denen die Kirche und ihr Personal beurteilt wurden. Klagen aus dieser Zeit über faule oder unkeusch lebende Priester oder Mönche müssen nicht unbedingt auf zunehmende Mängel in der Lebensführung hindeuten, sondern drücken gestiegene »Qualitätsstandards« aus. Dies alles schien allerdings um 1500 nicht auf grundsätzliche Konflikte hinauszulaufen. Überhaupt ist bemerkenswert, wie unproblematisch unterschiedliche Mentalitäten und Orientierungen vor der Reformation miteinander koexistieren konnten, wie Frömmigkeitsstile, die uns unvereinbar erscheinen, von denselben Personen praktiziert wurden: Die auf innerliche Erbauung zielende Versenkung stand neben Massenevents bei Prozessionen und Wallfahrten, mystische Erfahrungen

verbanden sich mit ritualisierten Handlungsformen. Exemplarisch steht dafür der Rosenkranz, der seit den 1470er Jahren seinen Siegeszug als Laiengebet antrat. Dieses Reihengebet zielte auf einen intensiven Nachvollzug der Passion Christi durch die Versenkung in die Erfahrungen seiner Mutter Maria. Dennoch gilt der Rosenkranz wegen seiner mittels Zählschnur gemessenen Gebetsleistung als paradigmatisches Beispiel einer »gezählten Frömmigkeit«, was Luther später als »Klappern der Steine« und »Plappern des Maules« verspottete.

Einen unverstellten Blick auch auf die kirchlichen Verhältnisse bietet zum Beispiel das wohl um 1515 erstmals gedruckte »Eulenspiegel«-Buch, dessen Verfasser sehr wahrscheinlich der Braunschweiger Zollschreiber Hermann Bote war. Der auch im Braunschweiger Raum angesiedelte Erzähler berührt viele Aspekte des kirchlichen Lebens: Taufe und Begräbnis, Beichte und Messfeier, das Leben der Landpfarrer und in den Klöstern, liturgische Inszenierungen, Pilgerfahrten, Predigt und Reliquienverehrung. Obgleich auch diese Lebensbereiche dem Spott ausgesetzt werden, ist der »Eulenspiegel« kein antikirchliches oder antiklerikales Buch. Vielmehr zeigt es, dass wenige Jahre vor der Reformation die kirchliche Praxis auch durch Missbrauch und Betrug noch nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde.

Ein anderes Schlaglicht auf die Stimmungslage kurz vor dem öffentlichen Auftreten Luthers wirft eine Anfrage, mit welcher der Rektor der städtischen Braunschweiger Lateinschule, Heinrich Hanner, im Juni 1517 von einem jungen Priester Auskunft über verschiedene Fragen zum Ablasswesen erbat.³ Der um Rat Gebetene, Thomas Münzter, sollte in den folgenden Jahren zu einem der profiliertesten Vertreter der reformatorischen Bewegung werden. Münzter besaß seit 1514 eine Altaristenstelle in der Michaeliskirche der Braunschweiger Altstadt. Er hatte mit etwa 25 Jahren seine universitäre Ausbildung abgeschlossen, empfing die Priesterweihe und erhielt mit der Braunschweiger Pfründe seine erste »feste«

Stelle. Dieser Berufsstart eines Weltpriesters war durchaus typisch und eingebunden in die städtischen Strukturen, da die Familie des Stifters, der Stadtrat und der Pfarrer bei der Anstellung eines Messpriesters auf jede eigene Weise beteiligt waren. All dies war Teil des öffentlichen Lebens der Stadt: Es gab im vorreformatorischen Braunschweig etwa 60 Kirchen und Kapellen, an deren gut 200 Altären etwa 500 Geistliche amtierten – freilich in starker Differenzierung nach Status und Besitz: von den Stiftsherren über die meist gut besoldeten Pfarrer, die Priester in den klösterlichen Lebensgemeinschaften und die Weltpriester mit Altarpfründen bis hin zu den »Heuerpfaffen«, die als Klerikerproletariat unter prekären Bedingungen Dienst taten.⁴ Auch Münzter erhielt aus seiner Pfründe nur ein bescheidenes Jahresgehalt von knapp 14 Gulden, weshalb er wenig später zusätzlich eine Seelsorgestelle im Kanonissenstift Frose bei Aschersleben übernahm. In seinem liturgischen Dienst am Marienaltar der Michaeliskirche ließ er sich durch einen Kaplan vertreten, der dafür mit neun Gulden jährlich entlohnt wurde.

Als Münzter die erwähnte Anfrage im Juni 1517 erhielt, wohnte er – wahrscheinlich während eines Besuches in Braunschweig – im Hause des Fernhändlers Hans Pelt. Mit ihm und weiteren begüterten Braunschweiger Bürgern wie Hans Horneburg, Hans Damman und Peter Hummel unterhielt Münzter persönliche Kontakte, in denen es auch um eine vertiefte Christusfrömmigkeit ging. Dieser Kreis von Laien bildete später jene Pressure-Group, die der reformatorischen Bewegung in Braunschweig zum Durchbruch verhalf.⁵

Das von Hanner an Münzter gerichtete Schreiben betraf grundlegende Probleme der Ablasspraxis, etwa wie weit die Vollmacht des Papstes zur Sündenvergebung reiche oder ob der Schatz der Kirche, aus dem der Ablass fließe, durch die Verdienste der Heiligen vermehrt werde. Schließlich ging es um einen Ablass, der von den Dominikanern kürzlich verkündet wurde, gegen den sich aber die städtischen Geistlichen wandten. Ein anderes Thema

der Anfrage bildeten die Ablässe der Stiftskirche Königslutter: Inwiefern sind diese tatsächlich widerrufen? – So hatte es der Briefschreiber gehört. Mit dem jährlich am Peter- und Paulstag (29. Juni) in Königslutter verkündeten Ablass sprach Hanner eine Kirche an, die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts zum bedeutendsten Wallfahrtsort im Braunschweiger Raum entwickelt hatte. Die dort erworbenen Pilgerzeichen trugen ihre Besucher bis nach Gotland, Norwegen und in die Niederlande, wo sie in den letzten Jahrzehnten als archäologische Funde wiederentdeckt wurden.⁶

In den drängenden Fragen zum Ablass hat man bereits einen Reflex auf die gleichzeitige Verkündigung des Petersablasses im benachbarten Erzstift Magdeburg durch Johann Tetzel sehen wollen, was wohl nicht zutrifft.⁷ Freilich zeigt sich in den Fragen des hochgebildeten Priesters Hanner eine starke Verunsicherung über die Wirksamkeit der Ablässe, die eigentlich dem Trost unruhiger Gewissen und der Motivation zu einem besseren christlichen Leben dienen sollten.⁸ Aber der Ablass hatte sich im Spätmittelalter zu einem komplexen System entwickelt, in dem sich die Seelsorge wohl überwiegend verantwortungsvoller Priester, die Theoriebildung universitärer Theologen, Interessen kirchlicher und weltlicher Gruppen sowie der Finanzbedarf verschiedener Institutionen auf eine schwer zu trennende Weise verquickt hatten. An Hanners Fragen ist abzulesen, dass schon vor Luthers Ablassthesen Geistliche und sicher auch Laien von grundlegenden Fragen nach dem »Wert der Ablässe« umgetrieben wurden und dass besonders die Praxis, während der vom Papst genehmigten Ablasskampagnen bereits bestehende Ablässe außer Kraft zu setzen, Unsicherheiten auslöste.

Welches Interesse an diesen Fragen bestand, zeigte sich ein Jahr später, als der Braunschweiger Drucker Hans Dorn eine niederdeutsche Ausgabe der ersten Erfolgschrift Luthers, des »Sermons von Ablass und Gnade«, zum Druck brachte. In ihr hatte Luther im Frühjahr 1518 die Argumentation seiner Ablassthesen für ein breites

Publikum in der Volkssprache dargelegt. Freilich präsentierte diese Publikation kaum die reformatorische Überzeugung des Hans Dorn, denn er druckte, was sich gut verkaufen ließ. Und dazu gehörte 1518 zum Beispiel auch ein Santiago-Pilgerführer in niederdeutscher Sprache. Welche Folgen die eben ausgebrochene Diskussion um den Ablass für Kirche und Gesellschaft haben würde, ließ sich 1518 noch nicht absehen.

Hartmut Kühne

Anmerkungen

- 1 Vgl. u.a. Bünz/Kühne 2013; Bünz 2015 (mit ausführlichem Literaturbericht); Kühne 2015.
- 2 Moeller 1988, S. 36–46; einen grundlegenden Impuls bildete der Aufsatz Moellers 1965, wieder abgedruckt in: Moeller 1991.
- 3 Edition bei Bräuer/Kobuch 2010, S. 14–18; zu Münzter in Braunschweig vgl.: Bubeneimer 1989, S. 66–144; Bubeneimer 2014; Bräuer/Vogler 2016, S. 49–63.
- 4 Vgl. Heepe 1913; ein knapper Überblick bei Jürgens 2003, S. 9f.
- 5 Vgl. Bräuer 1994, wieder abgedruckt in Bräuer 2000.
- 6 Vgl. Naß 1991; Kühne/Brumme 2010, bes. S. 48–78.
- 7 Vgl. Kühne/Brumme 2010, S. 41–47, zustimmend Bräuer/Kobuch 2010, S. 17, Anm. 14; Bubeneimer 2014, S. 18.
- 8 Eine kirchen- und theologiegeschichtliche Neubewertung des Ablasses versuchte Hamm 2016, im Rückgriff auf die Forschung des letzten Jahrhunderts.



³

Totentanz: *Imagini mortis, duodecim imaginibus praeter priores, totidemque inscriptionibus, praeter epigrammata e Gallicis a Georgio Aemylio in Latinum versa, cumulatae*

Text: Aemilius Georgius, Illustrationen: unbekannt, nach Hans Holbein d.J., Lyon, 1547
Papier, 15,6 x 10,7 x 1,7 cm
Braunschweig, Theologisches Zentrum – Bibliothek, V 2

Die Text-Bild-Ensembles der Totentänze sind seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa weit verbreitet. Sie zeigen, wie Figuren aus dem gesamten gesellschaftlichen Spektrum (von Kaiser oder Papst bis zum Bettler) jeweils von einer Skelett- oder Leichengestalt zum Tanz aufgefordert werden. Totentänze sind der mittelalterlichen Moraldidaxe zuzuordnen: Sie rufen dazu auf, angesichts der Unvorhersehbarkeit des Todes und der Gleichheit aller im Tod rechtzeitig ein gottgefälliges Leben zu führen. Um diese Einsicht zu erreichen, arbeitet der Totentanz mit dem Erschrecken: Der Tanz ist im Gegensatz zu seinem eigentlichen Ausdruckswert, der Lebensfreude, verkehrt zur plötzlichen Konfrontation mit dem Sterben; die Personifikation des Todes wird als Leiche oder Skelett vorgestellt, das mit oftmals grotesker Gestik und höhnischen Worten sein Gegenüber entschieden adressiert.

Totentänze sind als monumentale Wandgemälde an Friedhofs- oder Kirchenwänden (vgl. die Lübecker Marienkirche), ab dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts dann auch vielfach im gedruckten Buch erhalten. In dieser Tradition steht das hier vorgelegte Exemplar, dessen Illustrationen auf im Jahr 1526 von Hans Holbein gezeichnete Vorlagen zurückgehen, die in der Folge in Holz geschnitten und in einer Reihe von Buchausgaben erweitert und mit unterschiedlichen Texten zusammengestellt wurden. Die präsentierte Ausgabe aus dem Jahr 1547 ist mit Texten von Georg Aemilius versehen, einem reformatorischen Theologen, der ab 1553 als Superintendent in Stolberg tätig war. Sein mehrfach gedruckter Totentanz enthält neben den Bildern lateinische Epigramme, die er nach einer französischen Vorlage anfertigte. Die linke Seite zeigt, wie der Tod die auf ihren Aufputz konzentrierte Gräfin heimsucht, die rechte Seite konfrontiert die mit ihrem Liebhaber beschäftigte Edelfrau mit dem zum Tanz aufspielenden Tod.

Heike Sahn

Lit.: Breitenbach 2015; Freytag 1993

4 a (ohne Abb.)

Kelch

Unbekannt, um 1492
Silber, vergoldet, H 17, Dm 13,3 cm
Einbeck, Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Alexandri
Einbeck, o. Inv.-Nr.

4 b (ohne Abb.)

Hostienteller (Patene)

Unbekannt, 15. Jahrhundert
Silber, vergoldet, Dm 16,3 cm
Alfeld, Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld,
Amtsbereich Alfeld

4 c

Kelchtuch (Palla)

Niedersachsen, 3. Viertel 14. Jahrhundert
Leinen, Stickerei: Seiden- und Leinenfäden,
40 x 43 cm
Kloster St. Marienberg bei Helmstedt
(Dauerleihgabe des Braunschweigischen
Vereinigten Kloster- und Studienfonds)

Die katholische Kirche kennt sieben Sakramente: Taufe, Kommunion, Hochzeit, Beichte, Letzte Ölung, Priesterweihe und die Feier der Eucharistie (Herrenmahl). Im Herrenmahl wird der Opfertod Christi als stellvertretende Sühne für alle Gläubigen vergegenwärtigt. Man bezieht sich dabei auf das in den Evangelien berichtete letzte Abendmahl, das Christus im Kreis seiner Jünger zu sich nahm.

Hostie und Wein werden im Herrenmahl zu Leib und Blut Christi gewandelt; sie nehmen damit eine Eigenschaft an, die nach Auffassung der katholischen Kirche auch nach dem Ende des Gottesdienstes haftend bleibt (Transsubstantiation). Die zentrale Bedeutung der Eucharistie wird durch die Kostbarkeit der Materialien, aus denen der Kelch für den Wein und der Hostienteller gearbeitet sind – vergoldetes Silber, oftmals reich verziert oder mit



Inschriften versehen –, verdeutlicht. Während des Gottesdienstes wird der Wein durch ein Kelchtuch, die Palla, vor Verunreinigungen bewahrt. Die Teilnahme am Herrenmahl ist dem Gläubigen nur nach vorheriger Ablegung der Beichte möglich. Seit dem 12./13. Jahrhundert wurde nur noch den Geistlichen der Kelch gereicht. Hieran stießen sich die Laien, die schon im 15. Jahrhundert den Empfang des Kelches forderten.

In der Reformation wird in den evangelischen Kirchen mit dem Priestertum aller Gläubigen nun die Trennung von Laien und Geistlichen aufgehoben und die Kommunion unter beiderlei Gestalt eingeführt.

War das Abendmahl ursprünglich Teil des Gottesdienstes, verselbstständigte es sich fortan immer mehr und wurde dann auch in gestifteten privaten Messen beispielsweise für das Seelenheil oder in Erinnerung an überstandene Krankheiten und Gefahren gefeiert. Im Spätmittelalter erreichte die Verehrung des sogenannten Altarsakraments ihren Höhepunkt: Allein das Anschauen der Elevation (das Hochhalten der gewandelten Hostie durch den Priester) wurde von den Menschen als Teilnahme am Herrenmahl betrachtet. Die römische Kirche reagierte darauf und legte fest, dass der Gläubige mindestens einmal jährlich am Herrenmahl teilnehmen müsse und nicht nur eine möglichst häufige »Augenkommunion« vollziehe.

Kelch und Patene stehen so symbolhaft für die Eucharistiefeier; das Kelchtuch ergänzt dieses Ensemble: Der dargestellte Schwan gilt als Sinnbild Christi in seiner Todesnot, das vierfüßige löwenartige Tier, ein sogenannter Panther, steht für den auferstehenden Christus, da er der Legende nach drei Tage nach einem Mahl schläft und dann erwacht; der Drache ist der Teufel, der überwunden wird.

Gaby Kuper

Lit.: Braun 1973; LCI 1968; Römer 1982,
Nr. 5, S. 33–35



5

Liturgisches Gefäß

Mitteleuropa, 14./15. Jahrhundert
Zinn-Blei-Legierung, Kupfer, H 6,5 cm, Dm 7,7 cm
Loccum, Fam. Hockemeyer

Beim Kiesabbau in einem verlandeten Bereich der Weser nahe Stolzenau (Landkreis Nienburg/Weser) wurde 2008 das hervorragend erhaltene, vollständige Gefäß aus seiner Einbettung in tiefen Flussablagerungen gerissen und per Zufall von der Siebanlage gerettet.

Das sechseckige Gefäß mit daran montiertem Deckel ist auf den meisten Flächen reich im Hochrelief verziert. Der mit einem Scharnier befestigte Deckel steigt baldachinartig zur Mitte an. Ein figürlicher Abschluss, wie man ihn von Vergleichsstücken kennt, fehlt dort aber. Die Oberseite zeigt in sechs Feldern Marienmotive von der Verkündigung bis

zur thronenden Madonna sowie die Heiligen Drei Könige. Als Unterschrift erscheint der Beginn des Ave Maria und die Namen »REX IASPAR«, »REX MELCHIOR«, »REX BALTASAR« (Heilige Drei Könige). Auf dem Boden der Innenseite wird erneut Mariä Verkündigung, eingerahmt in Architektur, illustriert. Die sechs Außenflächen geben pro Seite zwei Monatsbilder mit den charakteristischen landwirtschaftlichen Aktivitäten und den Monatsnamen unter säulengetragenen Bögen wieder. Drei Beine, die aus Gesichtsdarstellungen hervorgehen, tragen das Gefäß. Eine in Resten erhaltene Verkupferung wertete die Zinn-Blei-Legierung einstmais optisch auf. Die Inschriften erscheinen in gotischer Majuskel, sprachlich ergeben sich für den Produzenten Bezüge nach Nordostfrankreich bzw. Wallonien.

Die Umstände der Einlagerung sind genauso unklar wie bei zahlreichen anderen Kiesgrubenfunden dieser Zone. Ein Verlust ist hier genauso denkbar wie eine bewusste Deposition, zumal unter den wenigen Vergleichsobjekten weitere Flussfunde vorkommen. Identische Stücke wurden als Sepulchrum des Altars der Kirche in Werne (Landkreis Unna) bzw. gleich zweimal – nur als Deckel – in London in der Themse gefunden. Weitere ähnliche, sechseckige Gefäße streuen über halb Mitteleuropa und werden ins 14./15. Jahrhundert datiert.

Jens Berthold

Lit.: Haedeke 1976, S. 75f., Kat.-Nr. 70 B;
Jászai/Brandl 1993, Bd. 2, S. 486f., B 5.11; Mänd 2008,
S. 110–117, Abb. 103–113



6

Schrank zur Aufbewahrung heiliger Gefäße

Unbekannt, Anfang 16. Jahrhundert
Eichen-, Linden- und Fichtenholz, Eisen,
228 × 132,5 × 68,5 cm
Braunschweig, Ev.-luth. Domkirche St. Blasii
zu Braunschweig (Dauerleihgabe an
das Braunschweigische Landesmuseum)

Die Schaufläche des Schrankes zeigt zwei Brett-Türen, die durch eine Mittelschublade unterteilt werden. Türfüllungen, Schubkastenvorderstück und Friese sind neben

dominanter Faltwerkschnitzerei mit Pfeilen, Flöten und Drehstäben verziert. Die Seiten weisen ein blumenartiges Ornament auf, das als Folge späterer Umarbeitungen nun teilweise verdeckt ist. Schranktüren und Schubkästen, auf dem unter dem braunen Anstrich die Ziffer »10« aufscheint, sind mit herzförmigen Griffen geschmückt. Nach einer dendrochronologischen Untersuchung kann als frühestmögliches Herstellungsdatum des Schrankes ein Zeitraum zwischen 1507 und 1509 angenommen werden. Sein Schmuckdekor legt zudem die Vermutung nahe, dass der Schrank ursprünglich wohl nicht für eine Nutzung in der Kirche bestimmt war.

Neben den Schnitzereien bestimmen die aufwendigen Sicherheitsvorrichtungen Erscheinungsbild und Funktion des Schrankes. So sind am rechten Fries vier originale Schließbleche mit Drehstab und Rosette angebracht, zwei Ringschrauben aus Eisen dienten einer ursprünglichen Verriegelung. Türen und Schubkästen zeigen zudem Spuren älterer Schlösser, die später durch moderne Kastenschlösser ersetzt wurden. Das Schubladenfach verdeckt den Zugang zu zwei Geheimfächern, deren Öffnungen (jeweils 12,5 × 23,4 cm) von passgenau eingesetzten Holzbrettern verschlossen werden. Die beiden Geheimfächer nehmen an den Seiten jeweils die gesamte Tiefe des Schrankes ein.

Aufschluss über die Nutzung des Schrankes als sicheren Verwahrort für liturgische Gefäße geben zwei Verwendungsvermerke in teilweise verwaschener Kreideschrift, die sich auf der Innenseite der oberen Schranktür befinden. Während der eine mit Datum »25 oct. ao. 70« auf »einen kleinen Kelch« verweist, verzeichnet eine zweite, jüngere Eintragung »5 Calices / Brachium S. Blasii« (5 Kelche / Arm des heiligen Blasius).

Angela Klein, Gaby Kuper

Lit.: Langner 2005



7

Kusstafel Agnus Dei

Braunschweig, um 1450
Silber, Glas, Stoff, Pergament, Holz,
H 24,4 cm, Dm 10,5 cm
Braunschweig, Städtisches Museum
Braunschweig, 11/1/50

Die Kusstafel bzw. Pacificale diente zur Weitergabe des Friedensgrußes in der heiligen Messe durch den Priester an die Gläubigen. Die Weitergabe fand statt, indem der Priester erst den Altar und dann die Tafel küsste, die den Gläubigen zum Kuss gereicht wurde. Ihre Verwendung war vom 13. bis

OPTIONEN

Stadt und Reformation

Die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Ideen entfalteten in den Städten eine besonders nachhaltige Wirkung. Das Bürgertum spielte für die erfolgreiche Verbreitung der Reformation eine kaum zu überschätzende Rolle. Der amerikanische Kirchenhistoriker Arthur Dickens hat die Reformation sogar einmal als ein »urban event« charakterisiert.¹

In Deutschland war seit dem 13. Jahrhundert ein dichtes Städtenetz entstanden. Bereits in der hier zu betrachtenden ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte ein erheblicher Teil der Bevölkerung in Städten. Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zum Beispiel lag der Anteil der Stadtbewohner an der Gesamtbevölkerung bei etwa einem Drittel. Die Kommunen waren nicht nur Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren, sondern zugleich auch Zentren für Religion und Bildung. In den Städten bündelten sich außerdem die Kommunikationsstränge der Zeit. In diesem Bereich eröffneten sich durch die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern in der Mitte des 15. Jahrhunderts ganz neue Optionen. Die Buchhändler waren nun in der Lage, einer entsprechend gebildeten städtischen Leserschicht innerhalb kürzester Zeit die neuesten Druckerzeugnisse anzubieten.

Die wohl wichtigste Voraussetzung für die rasche Verbreitung reformatorischer Gedanken in den Städten war jedoch die intensive Frömmigkeit des späten Mittelalters: Im Mittelpunkt stand die Sorge um das Seelenheil der Lebenden und der Toten. Eine unüberschaubare Zahl von Stiftungen und guten Werken trug dieser Sorge Rechnung. Hierher gehört auch das von Luther so kritisierte Ablasswesen. Die zunehmende Frömmigkeit hatte bei vielen Stadtbürgern schon vor der Reformation ein großes Interesse an religiösen Themen wachsen lassen. Besitz und Lektüre theologischer Schriften waren in den

norddeutschen Städten um 1500 durchaus auch unter Laien verbreitet. Die Bürger verstanden die von zahlreichen geistlichen Institutionen geprägte Stadtgesellschaft als »Sakralgemeinschaft«, für sie bestand eine Einheit zwischen Bürgergemeinde und Glaubengemeinschaft.² In einer solchen Bürgerschaft fand das Gemeindeprinzip der reformatorischen Theologie eine wichtige Basis für seine erfolgreiche Verbreitung.

Welchen Verlauf die Reformation in einer Stadt nahm, war von den jeweiligen inneren und äußeren Rahmenbedingungen abhängig. Die bestimmenden Faktoren waren dabei das Zusammenspiel von geistlichen und weltlichen Handlungsträgern, die je nach Kommune unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und das jeweilige Maß an Handlungsfreiheit gegenüber dem Stadtherrn. Der Weg bis zur Durchsetzung der Reformation innerhalb einer Kommune war in der Regel ein mehrstufiger Prozess, der sich über Jahre hinziehen konnte.

Stadtreformation in Niedersachsen

Nimmt man den Ablauf der Reformation in den Städten im Südosten Niedersachsens in den Blick, so kann man bei allen von Stadt zu Stadt bestehenden Unterschieden doch ein Muster erkennen. Als erste Träger reformatorischer Gedanken erscheinen in der Regel Bürger, die außerhalb der im Rat zusammengeschlossenen politischen Führungsgruppe der jeweiligen Stadt standen. Das reformatorische Gedankengut konnte über die Lektüre von Luthers Schriften, durch direkte Verbindungen in das Zentrum der Reformation in Wittenberg (Studienaufenthalt) oder durch das Auftreten reformatorisch gesinnter Persönlichkeiten in die Stadt getragen werden. In Braunschweig etwa sind erste frühreformatorisch gesinnte Kreise in der Bürgerschaft schon 1514/15 im Zusammenhang mit dem kurzzeitigen Wirken von Thomas Müntzer

an der Michaeliskirche nachweisbar. Durch spätere Briefwechsel Braunschweiger Bürger mit Münzter ist bekannt, dass Luthers Schriften hier erstaunlich schnell nach ihrem Erscheinen verfügbar waren und innerhalb von Bürgerschaft und Geistlichkeit auch rezipiert wurden. Für ganz Niedersachsen von Bedeutung ist das Wirken des Braunschweiger Benediktinermönchs Gottschalk Kruse, der nach Studium in Erfurt und Wittenberg 1522 im Aegidienkloster Vorlesungen über das Matthäusevangelium zu halten begann, die auch unter den Bürgern auf erhebliche Resonanz stießen. Aus der Feder Kruses, der 1523 Braunschweig verlassen musste und als Reformator in Celle und Harburg wirkte, stammt auch die früheste reformatorische Schrift aus Niedersachsen, die 1522 unter dem Titel »Van adams vnd vnsem valle vnd wedder verstandinghe« (Von Adams und unserem Fall und Wiederauferstehung) in Braunschweig bei Hans Dorn gedruckt wurde.

Die Propagierung reformatorischer Gedanken hatte die Infragestellung des bestehenden kommunalen Kirchenwesens zur Konsequenz und dies musste zwangsläufig zum Konflikt mit den Sachwaltern dieses Kirchenwesens führen: der etablierten Geistlichkeit und den die politische Verantwortung tragenden städtischen Räten. Für die Räte war es handlungsleitend, einerseits den innerstädtischen Frieden zu wahren und andererseits die Stadt nicht in Auseinandersetzungen mit dem Kaiser bzw. dem eigenen Stadtherrn zu verwickeln. Dies geschah in der Absicht, Schaden von der Stadt abzuwenden.

Der innere Konflikt wurde in der Regel zunächst auf dem Verhandlungsweg ausgetragen. Bei diesen Verhandlungen verliehen nicht selten zu diesem Zweck gebildete Bürgerausschüsse den reformatorischen Forderungen der Bürgerschaft Nachdruck. So forderten in Goslar Vertreter von Stadtgemeinde und Gilden 1525 unter anderem die Einführung der evangelischen Predigt. In Braunschweig griffen schon ein Jahr zuvor theologisch gebildete Bürger, unter ihnen der Jurist Autor Sander, in ein

zur Verurteilung von Luthers Schriften abgehaltenes Provinzialkapitel der Franziskaner ein. Wenige Jahre später waren es die Bürger der Teilstadt Hagen, die dem Rat ein weitgehendes Reformprogramm vorlegten und dieses auch durchsetzten.

In Hannover lehnte der Rat jede reformatorische Neuerung zunächst strikt ab und flüchtete vor den immer dringlicher vorgetragenen Forderungen der Bürgerschaft nach einer Änderung des Kirchenwesens 1532 nach Hildesheim. Der Übertritt zum evangelischen Glauben erfolgte, nachdem die kritische Situation eines Machtvakums überstanden war, 1533 mit dem sogenannten Bürgerschaftsschwur. War die Entscheidung für die Reformation durch den Rat einmal getroffen, kam es darauf an, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die in der Lage war, das jeweilige Kirchenwesen glaubhaft und nachhaltig umzugestalten. Die städtischen Kirchenordnungen waren bei Weitem nicht auf Fragen des Gottesdienstes beschränkt, sondern stellten den gesamten Aufbau der Kirche, ihre wirtschaftliche Basis, das städtische Bildungswesen und die soziale Fürsorge auf eine neue Grundlage. Als mit diesen Aufgaben betraute »Stadtreformatoren« haben in den Städten Südostniedersachsens hervorragende Persönlichkeiten gewirkt, zum Beispiel Johannes Bugenhagen (Braunschweig, Hildesheim), Urbanus Rhegius (Lüneburg, Hannover) oder Nikolaus von Amsdorf (Goslar).

Die erste Kirchenordnung wurde am 5. September 1528 von Johannes Bugenhagen in Braunschweig verkündet. Der Wittenberger Stadtpfarrer und Luthervertraute Bugenhagen war nur zur Erarbeitung dieser Ordnung für wenige Monate an die Oker gekommen. Die Braunschweiger Kirchenordnung sollte vorbildhaft für die anschließend durch Bugenhagen vorgenommene Neuordnung des Kirchenwesens in Hamburg und Lübeck sowie in Skandinavien sein. In den 1540er Jahren schuf Bugenhagen noch die Kirchenordnung der erst spät zum neuen Glauben übergetretenen Stadt Hildesheim.

Absicherung der Reformation

Die Verkündung der evangelischen Kirchenordnungen (z.B. Braunschweig 1528, Goslar 1531, Hannover 1535/36, Hildesheim 1544) allein musste aber noch keinen dauerhaften Erfolg der Reformation bedeuten. Das Erreichte musste vielmehr nach innen und außen abgesichert werden. Innerhalb der Bürgerschaft gab es in den meisten Städten durchaus nennenswerte Gruppen, die der Reformation ablehnend gegenüberstanden. Hinzu kamen unterschiedliche reformatorische Orientierungen in der Geistlichkeit, beispielsweise die Anhänger von Zwingli und Calvin, die von den Lutheranern entschieden bekämpft wurden.

Die Absicherung der Reformation nach außen war mit der Frage nach der städtischen Selbstständigkeit eng verknüpft. Die größeren Städte Südostniedersachsens hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehende Freiheitsrechte erlangt. Die Stellung einer Reichsstadt hatte zwar nur Goslar inne, aber auch die Räte von Braunschweig, Hildesheim, Hameln, Einbeck, Göttingen oder Hannover regelten ihre Angelegenheiten weitgehend unabhängig von ihren eigentlichen weltlichen oder geistlichen Stadtherren.

Die Reformation bot den Städten die Möglichkeit, durch die Erlangung der Kontrolle über das Kirchenwesen diese Stellung auszubauen und so die städtische Autonomie zu stärken. Zugleich führte die regelmäßig vorkommende Missachtung stadtherrlicher Rechte zu neuen Konflikten. Besonders intensiv wurde die Auseinandersetzung zwischen der Stadt Braunschweig und Herzog Heinrich d.J., einem der profiliertesten Vertreter des alten Glaubens, geführt. Umgekehrt verhielt es sich in Lüneburg. Hier versuchte Herzog Ernst der Bekennender, der sich schon 1527 dem evangelischen Bekenntnis angeschlossen hatte, die Einführung des neuen Glaubens in der Stadt mit der Rückgewinnung von politischem Einfluss in die-

ser zu verknüpfen. Am Ende obsiegte aber Lüneburg, das den Herzog bei der Einführung der Reformation aus den städtischen Angelegenheiten herauszuhalten vermochte.

Zur Absicherung der Reformation gegenüber Kaiser und Reich traten auch die Städte Braunschweig, Einbeck, Goslar, Göttingen, Hildesheim und Hannover dem 1531 geschlossenen Schmalkaldischen Bund, dem Schutzbündnis der evangelischen Fürsten, bei. Der Bund stand unter der Führung des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und des hessischen Landgrafen Philipp und kam mehrfach zu Bundestagen in Braunschweig zusammen. Nach der Niederlage des Bundes im Schmalkaldischen Krieg (1547) gerieten insbesondere Braunschweig und Goslar in eine schwierige Lage. Beide konnten Belagerungen durch Heinrich d.J. zwar abwehren, mussten aber in entsprechenden Friedensverträgen Zugeständnisse machen. Goslar verlor dabei unter anderem die Hoheit über den Rammelsberg an den Welfen (Riechenberger Vertrag 1552). Erst der Augsburger Religionsfrieden (1555) bedeutete auch für die niedersächsischen Städte die endgültige Absicherung des evangelischen Bekenntnisses.

Henning Steinführer

Anmerkungen

- 1 Dickens 1974, S. 182.
- 2 Moeller 2011b; zum Zusammenhang vgl. weiterhin: Hamm 1996.

Martin Luther als Augustinermönch vor einer Nische

Lucas Cranach d.Ä., 1520

Kupferstich, 16,5 × 11,5 cm

Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum,

LCranach d.Ä. AB 3.7K

Der datierte und mit Cranachs Wappenbild signierte Kupferstich von 1520, der Martin Luther als Augustinermönch in Halbfigur und im Dreiviertelprofil nach links vor einer Nische darstellt, ist das erste offizielle Bildnis des Reformators, das nach dem Willen des kürfürstlich-sächsischen Hofes in Wittenberg verbreitet wurde. Ein zweiter, ebenfalls 1520 datierter, heute ungleich prominenterer Stich, der nur die Büste Luthers zeigt und kurz zuvor geschaffen worden sein dürfte, kam zunächst nicht zur Veröffentlichung. Im Basler Katalog der Cranach-Ausstellung von 1974 hat Dieter Koeplin anhand der Wasserzeichen offen gelegt, dass nur drei Probedrucke des ersten und zweiten Zustands dieses Blattes zu Luthers und Cranachs Lebzeiten entstanden sind; die etwa 30 Exemplare des (endgültigen) dritten Zustands stammen aus dem späteren 16. Jahrhundert. Offenbar vermittelte das unterdrückte Porträt nicht die gewünschte Vorstellung des aufsehenerregenden, kirchenkritischen Mönchs, der 1520 mit seinen reformatorischen Hauptschriften hervorgetreten war und in demselben Jahr die Bannandrohungsbulle erhalten (und verbrannt) hatte. Anders das zweite Blatt, das publiziert und unverzüglich kopiert wurde.

Vor einer die Gestalt über- und hinterfangenden Rundbogenische, die sich nach links hin verschattet, steht Luther hell und körperhaft, durch das von links oben einfallende Licht frontal getroffen, mit empor gerichtetem Blick. Vor sich ein aufgeschlagenes Buch, hat er, wie es scheint, eben sein Gesicht mit markanten, dabei offenen und milden Zügen ganz der außerbildlichen Lichtquelle zugewandt, während die bis in Brusthöhe erhobene Linke angesichts der Blickrichtung und der fest geschlossenen Lippen wohl

keinen Redegestus meint, sondern als Ausdruck der Demut, auch der Ergriffenheit und Hingabe verstanden werden soll. Als Bezugspunkt des Emporschauenden ist mit der Bedeutung eines von oben herabströmenden Lichts als Himmelslicht vor dem Hintergrund der christlichen (und konkret: der Heiligen-)Ikonografie unmissverständlich Gott zu begreifen. Unmittelbar Gott zugewandt und vom (göttlichen) Licht überstrahlt, erscheint der Mönch, der von seinem Buch – mutmaßlich der Heiligen Schrift – aufsieht und im Ganzen nicht das Bild eines Eiferers oder (ketzerischen) Agitators, sondern das eines kontemplativen, wenn auch festen Charakters bietet. Die Kopie des Stichs von Hans Baldung Grien, der in einem Holzschnitt bereits 1521 Luthers Porträt mit einem Nimbus und einer über dessen Haupt schwebenden Heilig-Geist-Taube ausstattete, bringt explizit und in gesteigerter Form zum Ausdruck, was Cranach immerhin zeichenhaft andeutete.

Die Beischrift, die von Georg Spalatin stammen dürfte (AK Lucas Cranach 2015, Bd. 1, Nr. 36, S. 93/95), besagt: »Die ewigen Abbilder seines Geistes bringt Luther selbst hervor, die sterblichen Züge aber das Wachs des Lucas.« Im Anschluss an antike Topoi wird damit gegenüber der Wiedergabe von Luthers äußerer Erscheinung – die noch immer ein ansehnliches Werk des Künstlers sein kann – die im Geistigen liegende Leistung des Porträtierten als das Größere kenntlich gemacht.

Thomas Noll

Lit.: AK Lukas Cranach 2015, Nr. 35 f.;
van Gülpen 2002; Warnke 1984, S. 24–39





71

Das New Testament

Hieronymus Emser, Dresden, 1527
 Druck: Wolfgang Stöckel, Holzschnitte und Illustrationen: Georg Lemberger
 Papier, 31,8 × 22,3 × 5,5 cm
 Braunschweig, Theologisches Zentrum – Bibliothek, B V 48 fol

Die Übersetzung der seit dem 9. Jahrhundert verbindlichen lateinischen Bibel (»Vulgata«) stand für die Reformatoren auf der Tagesordnung. Jeder Christ sollte im Ringen um seinen persönlichen Glauben die Bibel selbstständig lesen und reflektieren können. Gleichzeitig unterzogen sie die »Vulgata« sprachlicher und theologischer Kritik. Es entbrannte ein Kampf um das »unverfälschte« Wort Gottes. Hieronymus Emser, Jurist und Bakkalaureus der Theologie, stand als Kaplan und Sekretär im Dienst Herzog Georgs von Sachsen und verteidigte die katholische Kirche. Zwischen ihm und Martin Luther entspann sich seit 1519 ein Disput um Messopfer, Primat des Papstes und Allgemeines Priestertum. Luther verbrannte 1520 neben der päpstlichen Bannbulle auch die Schriften Emsers. An Luthers 1522 erschienenem Neuen Testament kritisierte Emser vor allem, dass die Übersetzung auf den hebräisch-griechischen (Ur-)Texten beruhte. Emser publizierte 1527 eine mit Randglossen versehene »Korrektur- oder Gegenbibel«, in der Luthers »vermessnen und verkorten Dolmetschung« beklagt und vielmehr der »Lateynische vnd bewerte text vnversert« gedruckt wurde. Seine Übersetzung unterschied sich von der Luthers aber eher durch sprachliche denn theologische Korrekturen. Luther bezichtigte ihn daher 1530 des Plagiats (»verkaufft also mein Testament vnter seinem namen«). Spätere (katholische) Übersetzungen des Neuen und Alten Testaments durch Johann Dietenberger (1534) und Johannes Eck (1537) basierten ebenso auf der Vorlage Emsers wie eine 1530 auf Initiative des katholischen Laienordens der Michaelisbrüder in Rostock herausgegebene niederdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments. Mit der Entscheidung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965), die Muttersprache in der Liturgie zuzulassen, gingen 1972/1974 und 1979/1980 neue (Einheits-)Übersetzungen der Bibel für die deutschsprachigen Bistümer einher.

Hans-Jürgen Engelking

Lit.: Jünke 1978

72

Leihgeber: Braunschweig, Theologisches Zentrum – Bibliothek

72a

Dat nye Testament düdesch gantz vlytigen gecorrigiret mit eynem Register

Martin Luther, Wittenberg, 1525
 Papier, 21,4 × 16 × 6,5 cm
 B V 32

72b

Dat Nye Testament. Martini Luthers. Mit Nyen Summarien edder kortem Vorstande up ein yder Capittel dorch Johannem Bugenhagen

Johannes Bugenhagen, Lübeck, 1533/34
 Druck: Ludwig Dietz, Kupferstiche: Georg Lemberger
 Papier, 34,2 × 26 × 9,7 cm
 B V 34 fol

Das reformatorisch intendierte eigenverantwortliche Studium der Heiligen Schrift erforderte die Übersetzung der Bibel in die Muttersprache. Weil keine einheitliche Sprache existierte, vielmehr hoch- und niederdeutsche (Schrift-)Sprachen sich stark voneinander unterschieden, arbeiteten die Reformatoren an niederdeutschen Bibelausgaben. Außerdem forderten sie das von katholischer Tradition und Lehre befreite »reyne Euangelion« und lehnten die seit dem 9. Jahrhundert verbindliche lateinische Bibel (»Vulgata«) ab. Unter Verwendung der von den Humanisten wiederentdeckten, hebräisch-griechischen (Ur-)Texte bemühte sich Luther um volkssprachliche Sinnhaftigkeit vor Grammatik und wörtlicher Übersetzung. Sein 1525 in Wittenberg



72a



72b

erschienenes niederdeutsches Neues Testament konkurrierte mit älteren niederdeutschen Übersetzungen aus der »Vulgata« (z. B. »Lübecker Bibel«, 1494). Johannes Bugenhagen, Wittenberger Stadtpfarrer, Professor, Obersuperintendent und Verfasser zahlreicher Kirchenordnungen, übernahm seit 1524 die Betreuung niederdeutscher Bibelausgaben. 1533/34 ging das Neue Testament als Teil der durch ihn betreuten ersten niederdeutschen Vollbibel (»Lübecker Bibel«) in Druck (das Titelblatt nennt das Erscheinungsjahr 1533, im Kolophon verweist der Drucker auf den 1. April 1534). Mit Hinweis auf die Urheberschaft Luthers für die in sechs Teile gegliederte Bibelausgabe betonte Bugenhagen, dass sie »schall heten des Luthers Biblie«. Weil aber seit 1545 auch sein Name im Gesamttitleblatt erschien, hieß sie fortan »Bugenhagenbibel«. Sprachlich orientierte sich die Übersetzung am Luthertext, aber ebenso an der »reynen sprake« des Niederdeutschen (der Sprache der Hanse). Bugenhagen schrieb einführende Zusammenfassungen zum Neuen Testament und legte den Lesern besonders das Johannesevangelium, die Episteln des Apostels Paulus und die erste Epistel des Apostels Petrus als »dat dachlike brodt« ans Herz. Überarbeitungen erfolgten durch David Wolder (Ende 16. Jahrhundert) sowie Johannes Paulsen und Klaus Groth (19. Jahrhundert).

Hans-Jürgen Engelking

Lit.: Garbe/Kröger 2010

73

**Deutsch Euangelisch Messze
etwann durch die Bepstischen
pfaffen im latein zu grossem nachteyl
des Christen glaubens vor ein opffer
gehantel/ [...] Thomas Müntzer
Alstedt M. D. XXiiij.**

Thomas Müntzer, Allstedt, 1524
Druck: Müntzer-Presse, Holzschnitte: Neumen
Papier, 19,2 × 16,5 × 2,5 cm
Braunschweig, Theologisches Zentrum –
Bibliothek, P IV 3

Als Pfarrer in Allstedt führte Müntzer in der Karwoche 1523 Wochengottesdienste und evangelische Messe in deutscher Sprache ein und ließ die dafür erforderlichen liturgischen Bücher drucken (hier beigegebundene ist Thomas Müntzer: Deutscher Kirchen ampt [...], 1523, Eilenburg, Druck: Nikolaus Widemar und Jakob Stöckel; in dem Band sind mehrere liturgische Texte handschriftlich von drei verschiedenen Schreibern nachgetragen, frühneuhochdeutsch). Der Druck der »Deutschen Evangelischen Messe« war allerdings erst abgeschlossen, nachdem Müntzer am 7./8. August 1524 aus Allstedt geflüchtet war. Mit der vollständigen Verdeutschung der Messe war Müntzer der Wittenberger Reformation zeitlich voraus. In seinen Allstedter Übersetzungen der Messliturgie sah er allerdings nur einen ersten Schritt einer stufenweisen Gottesdienstreform. In erzieherischer Absicht änderte er die Liturgie und die Texte zurückhaltend, da das Volk zuerst die Inhalte der bisherigen lateinischen Messe kennenlernen sollte, mit der es bisher betrogen worden sei. Nur die theologisch für Müntzer anstößigen Texte änderte er, insbesondere die, in denen die Messe als Opfer des Priesters verstanden wurde. War Müntzer hinsichtlich Aufbau und Gestaltung der Messliturgie relativ konservativ, verfuhr er beim Übersetzen der liturgischen und biblischen Texte freier, insofern er sie nicht wörtlich, sondern nach ihrem



73

Sinn übersetzen wollte. Über diesen Weg trug er auch eigene theologische Akzente in die Texte ein. Die Teilhabe am Gottesdienst sollte die Gläubigen »christförmig« werden lassen, zum Leiden und Martyrium bereit in der Nachfolge Christi.

Trotz Ablehnung durch Luther hatten Müntzers Reformen eine erhebliche Ausstrahlung. Die Gottesdienste hatten starken Zulauf von auswärts. Auch nach Müntzers Hinrichtung infolge seiner Rolle im Bauernkrieg (1525) wurden

seine liturgischen Bücher weiter genutzt, in Teilen nachgedruckt, jedoch anonym. Die gottesdienstliche Weiterverwendung von Müntzers Liturgien spiegelt sich auch in den handschriftlichen Nachträgen in dem vorliegenden Band wider. Ulrich Bubenheimer

Lit.: Bräuer 1988; Dammaschke/Vogler 2013;
Henkel 2015, S.33–69

74

Biblia / das ist / die gantze Heilige Schrifft / Deutsch / [...]

Martin Luther u.a., Wittenberg, 1533/1543
Druck: Hans Lufft
Papier, 33,2 × 23,5 cm
Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, 4° Bibl. II, 580 Rara

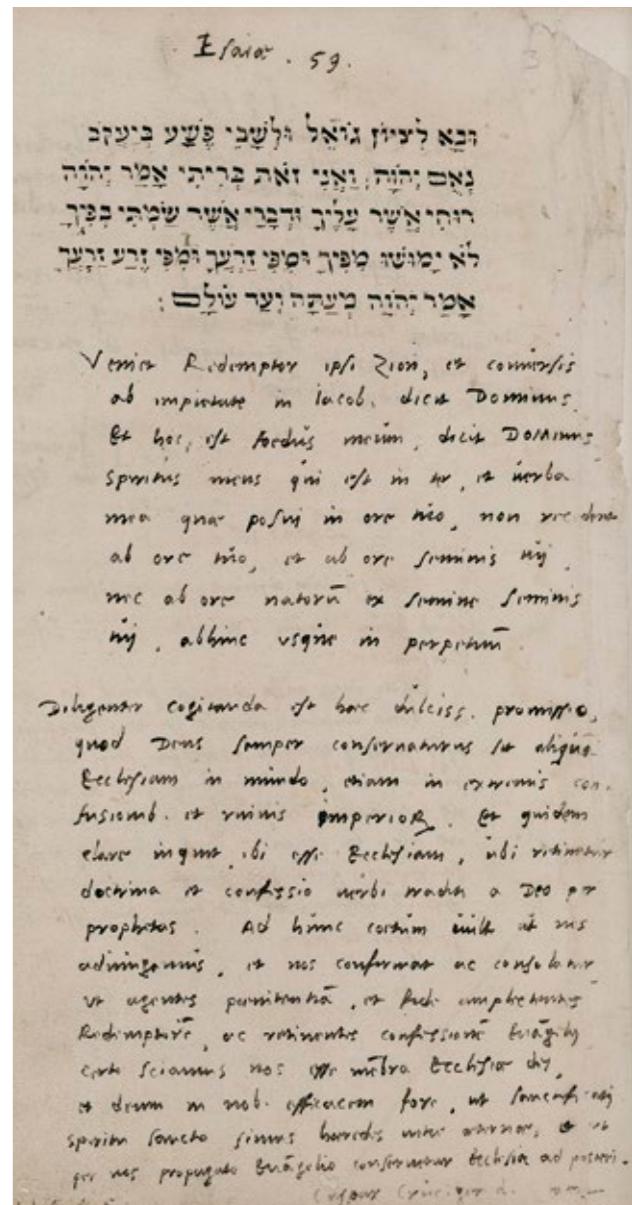
Begonnen hat er um Weihnachten 1521 auf der Wartburg. In einem aberwitzigen Arbeitsrausch übersetzt er das Neue Testament in den nächsten beiden Monaten. Wegen der Unruhen ist er ab März wieder in Wittenberg. Das Manuskript im Gepäck. Letzte Überprüfungen mit Melanchthon. Dann zum Drucker. Im September endlich ist es da: »Das Neue Testament Deutzsch«, das sogenannte Septembertestament. Zwei Kälber kostet es und ist sofort ausverkauft.

Dann aber beginnt durch die nächsten fast zwölf Jahre die Plackerei am Alten Testament. »Es ist uns sehr oft begegnet, dass wir vierzehn Tage, drei, vier Wochen haben ein einziges Wort gesucht und gefragt, haben's dennoch zuweilen nicht gefunden.« Woche für Woche sitzen sie, Luther, Melanchthon, Aurogallus, Jonas, und übertragen den hebräischen Text in Luthers faszinierende Sprache. Endlich 1534 liegt die ganze Bibel vor. Sie kostet das Fünffache des »Septembertestaments«. Die ersten 3000 Exemplare sind schnell vergriffen. Antonius Corvinus, der Reformator Niedersachsens, schreibt Luther begeistert: »Ich lobe Deine fehlerfreie und ganz vollkommene Übersetzung, sie ist so gut, dass sie einem verständigen Menschen beinahe einen Kommentar ersetzen kann.«

Aber fertig ist das in Luthers Augen nie. Bis kurz vor seinem Tod sind jede Woche die Übersetzer bei ihm versammelt. In immer neuen Anläufen werden Verbesserungen formuliert. Jede neue Auflage wird etwas anders.

Dies hier ist die Ausgabe von 1543. Neun Jahre nach der ersten Vollbibel erschienen. Sie ist insofern einmalig, weil persönliche Notizen von Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Jonas darin enthalten sind.

Horst Hirschler





227 a

227 a – f

Ofenkacheln und Ofenkachel- fragmente aus Stadtgrabungen in Braunschweig

Region Braunschweig, 16. Jahrhundert
Irdeware, grüne bzw. polychrome Bleioxidglasur,
fragmentiert, diverse Maße
Braunschweig, Braunschweigisches
Landesmuseum, diverse Inv.-Nr.

Im 16. Jahrhundert diente der Kachelofen nicht nur als dekoratives Heizmöbel, sondern mit reicher Bebilderung auch als persönliches Statement des Ofenbesitzers. Die Motive orientierten sich an zeitgenössischer Druckgrafik und somit an aktuellen, nicht zuletzt auch religiös-politischen Strömungen. Mit ihnen identifizierte man sich nicht nur in geistlichem oder herrschaftlichem Umfeld, sondern immer häufiger in bürgerlichen Wohnstuben. So lässt sich auch die

konfessionelle Umwälzung in Mitteldeutschland am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit anhand überkommener Ofenteile in Form von Reliefkacheln erfassen. Um 1500 zeigten typische Nischenkacheln noch vornehmlich katholische Heilige in spätgotischer Manier. Hingegen manifestierten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts auf modernen Blattkacheln Renaissanceformen und der religiöse Bilderkreis war oft protestantisch geprägt. Dessen Ursprünge dürften im mitteldeutschen Raum liegen, aus dem sich die Kachelmotive in die reformierten Gebiete Mitteleuropas verbreiteten. Neben antikatholischer Bildpropaganda (Kat.-Nr. 227 f) und Porträts von Reformatoren (Kat.-Nr. 227 c) liefern auch solche von Herrschern (Kat.-Nr. 227 b), die dem neuen Glauben zugeneigt waren, Hinweise auf ein dementsprechendes Bildprogramm des Kachelofens. Gleichermaßen gilt für katechetische Kacheln zum Dekalog, Glaubensbekenntnis und Vaterunser, die den evangelischen Gesetz- und Gnade-Topos (Kat.-Nr. 227 e), aber auch antipäpstliche Motivdetails umfassen. Ferner stammen die überlieferten Vorlagen der Kachelreliefs von Künstlern, die Martin Luther bzw. seiner Lehre nahestanden, wie etwa von Lucas Cranach d. Ä. Luthers Fokus auf die Heilige Schrift und die von ihm befürwortete Bilddidaktik unterstützen außerdem Kacheln mit Sprüchen, zum Beispiel Seligpreisungen, und Personen sowie figürlichen Szenen aus dem Alten und Neuen Testamente (Kat.-Nr. 227 d und 227 a). Wenngleich solche Kachelmotive nicht zwangsläufig in einem lutherisch geprägten Umfeld entstanden sein mögen, vermitteln sie dennoch allgemeingültige christliche Werte. Schließlich zeugt ihre gängige Kombination mit Allegorien aus dem humanistischen Motivkreis wie den Tugenden oder den Sieben Freien Künsten von einem modernen und selbstbewusst gewählten Bildprogramm für den heimischen Kachelofen.

Martina Wegner

Lit.: Busch 2012, S. 305 – 313; Hallenkamp-Lumpe 2007, S. 323 – 343; Starke 1983; Wegner [in Vorb.]



227 b



227 c



227 d



227 e



227 f (gedrehte Ansicht)



228

Ain Sermon von der Beraytung zum sterben.
Doctor Martini Luthers
Augustiner etc.

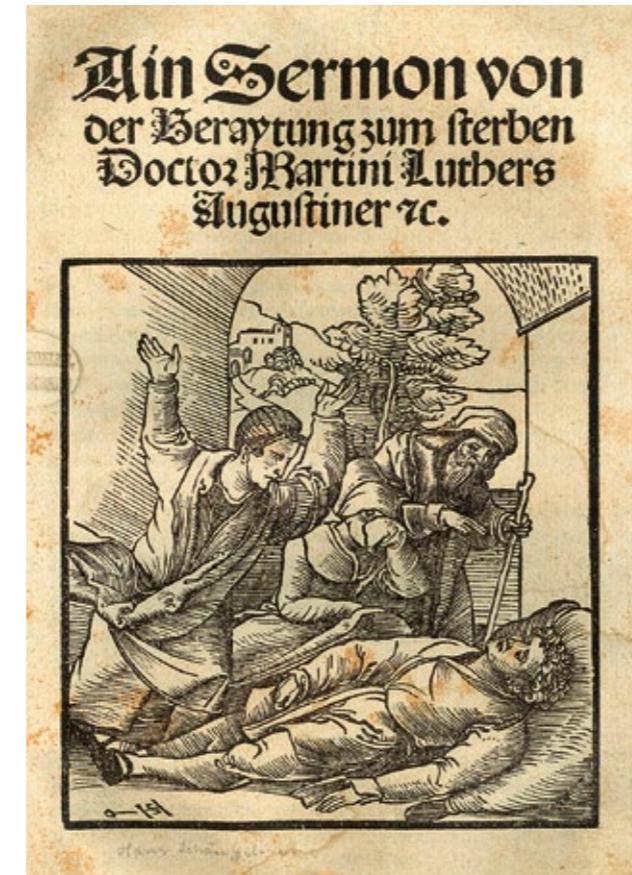
Martin Luther, 1519
Druck: Silvan Otmar, Augsburg,
Holzschnitt: Hans Schäuffelen
Papier, 19,4 × 15 cm bzw. 21,3 × 15,3 cm
Lutherstadt Wittenberg, Stiftung
Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt,
Kn D 29 bzw. Ag 4° 186s

Martin Luthers »Ain Sermon von der Beraytung zum Sterben« erschien im November 1519. Seine Entdeckung des Glaubens bezieht Luther darin auf die Vorbereitung zum Sterben und entfaltet seine evangelische Theologie zum Sterben, Tod und ewigen Leben.

Sterben fordert, Abschied zu nehmen von weltlichen Gütern, »auf das die seel nit bleyb behafft mit yrgen eyнем handell auff erden«. Sterben fordert aber auch, vorbereitet zu sein auf das, was kommt. Für Luther sind das die drei bedrohlichen Bilder von Sünde, Tod und ewiger Verdammnis.

Erbauungsschriften zur *Ars moriendi* gab es vielfach schon im Spätmittelalter. Luther knüpfte an diese Tradition an und ging zugleich über die katholische Vorstellung auch seines Lehrers Johannes von Staupitz hinaus: »Seiner letzten Stunde und dem göttlichen Gericht sieht der Glaubende ohne Erschrecken, mit ruhiger Zuversicht und frei von Vorsorge- und Perfektionsstrategien entgegen, weil es keine Fegefeuerstrafen gibt und Christus für ihn die Höllenstrafe getilgt, ihm den Himmel geöffnet und ihn zum Erben der Seligkeit eingesetzt hat.«

Es kommt nicht mehr auf genug Gefühle wie Gottesliebe und Liebestreue an. An ihre Stelle ist der Glaube getreten. Entscheidend ist es, im Augenblick des Todes darauf zu vertrauen, dass in und durch Christus das Heil schon gekommen und auch dem Sterbenden zugesagt ist.



Punkt für Punkt setzte sich Luther im Sermon mit dem auseinander, was den Bürgern Angst machte, und leitete zur Konzentration auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit an. Die Sakramente sind dabei für ihn – 1519 noch nicht auf Taufe und Abendmahl reduziert – wichtige Heilsmittel: »das tzeichen, zusagen meyner selickeit wirt myr nit liegen noch triegen.« Sie helfen, den positiven Bildern Christi, seines Todes und seiner Auferstehung zu vertrauen und der Anfechtung standzuhalten.

Uta Hirschler

Lit.: Hamm 2010

»Wir sind alle zum Tode gefordert«

(Luther 1522)

229

Porträt des Johann Barter
auf dem Totenbett

Helmstedt, um 1617
Öl auf Leinwand, 63 × 55,5 cm
Braunschweig, Braunschweigisches
Landesmuseum, ZG 2189b

Das Interesse am Porträt, an den individuellen Zügen einer Person, setzte im 15. Jahrhundert ein. Das Totenbildnis entwickelte aber nur in Deutschland, England und den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine eigene Tradition. Dabei blieb die Verbreitung des Totenbildnisses nicht auf den protestantischen Kulturreis beschränkt, auch wenn gerade prominente Beispiele wie die Bildnisse Luthers (1546, Lucas Cranach d. Ä., Landesmuseum Hannover) oder Melanchthons dies nahelegen könnten. Da es sich bei der Darstellung zumeist um öffentliche Personen handelte, erfüllten Totenbildnisse neben dem persönlichen Andenken an einen geliebten Menschen auch eine öffentliche Funktion. Dies findet sich im Bildnis des Helmstedter Rechtsprofessors Johann Barter: Einerseits nennt die Inschrift die tieftraurige (»moestissima«) Witwe des schmerzlich vermissten Gatten (»maritus desideratissimus«), andererseits wurde das Bildnis im Bestand der Helmstedter Universitätsbibliothek überliefert. Typisch für diesen Bildnistyp ist, dass der Verstorbene sehr friedlich wirkt, als schliefe er nur.

Johann Barter hatte in Rostock und – als herzoglicher Stipendiat – ab 1581 in Helmstedt studiert. 1593 wurde er zum außerordentlichen, 1604 zum ordentlichen Professor ernannt; 1597 erwarb er den juristischen Doktorgrad. Sein Totenbildnis zeigt ihn auf einem Kissen ruhend. Das helle Totenhemd, vorn am Hals von einer Schleife zusammengehalten, und die schwarze Haube mit hellem Rand wirken zu mächtig für den von schwerer Krankheit gezeichneten Körper. Die eigenwillig vor der Brust gefalteten Hände halten einen fächerartig aufgespreizten Trockenblumenstrauß.



Die Starrheit der Darstellung wird durch die parallel verlaufenden Falten des Totenhemdes noch unterstützt. Das Gemälde ist auf wenige Farbtöne reduziert und wirkt wenig plastisch.

Eleonore Lang, Gaby Kuper

Lit.: DI 61, *Inschriftenkatalog: Deutsche Inschriften Online*; Holsing 2007, S. 34–52; Römer 1976, S. 51 f., Nr. 215, S. 46, Nr. 150, S. 51, Nr. 209

Globalisierung Medienrevolution Mitbestimmung Krisenangst

Vor 500 Jahren kam die Welt ins Wanken. Die Erfindung des Buchdrucks beschleunigte die Verbreitung von Neuigkeiten und Ideen. Christoph Kolumbus entdeckte eine neue Welt. Der Humanismus revolutionierte den Blick auf die eigene Persönlichkeit. Kopernikus verrückte die Erde. Und in Wittenberg forderte ein unbekannter Mönch namens Martin Luther den Papst heraus.

Warum fiel gerade zu dieser Zeit die Idee einer Reformation auf fruchtbaren Boden? Wie gingen die römisch-katholische Kirche, der Kaiser und die Fürsten mit den neuen Ansichten um? Wer war begeistert vom Aufbruch, wer verzweifelte daran? Reformen waren mühsam, brauchten Zeit und forderten Opfer.

Das Braunschweigische Landesmuseum und die Evangelische Akademie Abt Jerusalem in Braunschweig zeichnen in der Sonderausstellung »Im Aufbruch. Reformation 1517–1617«, die in Kooperation mit den Evangelisch-lutherischen Landeskirchen Hannovers und in Braunschweig entstand, die ersten 100 Jahre der Reformation in Niedersachsen nach.



**EVANGELISCHE AKADEMIE
ABT JERUSALEM**

Theologisches Zentrum
Braunschweig



BRAUNSCHWEIGISCHES
LANDESMUSEUM

3 LANDESMUSEEN

Eine Institution des Landes
 **Niedersachsen**

SANDSTEIN

